

2749 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält im wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Verschärfung der Ruhensbestimmungen für Bezieher einer Eigenpension beim Zusammentreffen der Pension mit Erwerbseinkommen.
- Strengere Bestimmungen über den Anfall einer Alterspension bzw. den Anfall und Wegfall einer vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer bei gleichzeitiger Lockerung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme dieser Frühpension.
- Änderungen bezüglich des Anfallszeitpunktes einer Eigenpension, des Hilflosenzuschusses sowie der Ausgleichszulage.
- Abgeltung des Wegfalles der Wohnungsbeihilfe durch entsprechende Erhöhung von Ausgleichszulagenrichtsätzen.
- Erhöhung des Beitragssatzes zur Pensionsversicherung von 11 v.H. auf 12 v.H.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. November 1983 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

- 2 -

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz), wird mit der angeschlossenen Begründung, Einspruch erhoben.

Wien, 1983 11 07

Emmy G ö b e r  
Berichterstatter

Rosa G f ö l l e r  
Obmannstellvertreter

./.

## B e g r ü n d u n g

zum vom Sozialausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird  
(8. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz)

Die 8. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz ist vor allem durch zwei Maßnahmen gekennzeichnet, die Verschärfung der Ruhensbestimmungen und die Beitragserhöhung in der Pensionsversicherung. So ist eine Erhöhung des Beitragssatzes von 11 % auf 12 % vorgesehen, was eine Beitragserhöhung von 9,1 % bedeutet. Allein dadurch würden die Versicherten nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz um über 200 Mio. S mehrbelastet.

Was die Verschärfung der Ruhensbestimmungen angeht, enthält dieser Gesetzesbeschluß folgende Regelungen: so wurden die Freigrenzen von S 5.959,- auf S 3.200,- bzw. von S 10.247,- auf S 7.000,- herabgesetzt. Das heißt, daß bei Einkommen aus selbständiger Tätigkeit von mehr als S 3.200,- monatlich die Pension bis zur Höhe des Grundbetrages ruht (das sind rund 40 - 50 % der Pension). Die zweite Freigrenze betrifft die Summe von Pension und Erwerbseinkommen. Nur die Hinterbliebenenpensionen sind von dieser Verschärfung ausgeschlossen.

Die Bezieher von vorzeitigen Alterspensionen dürfen nach diesem Gesetzesbeschluß hinkünftig nur mehr S 2.150,- dazuverdienen (Geringfügigkeitsgrenze) statt bisher S 3.195,-.

Insgesamt bringt das Belastungspaket der sozialistischen Koalitionsregierung 30 Milliarden Schilling Belastungen und nur knapp 2 Milliarden Schilling Einsparungen.

- 2 -

Die Auswirkungen dieser Politik werden alle Österreicherinnen und Österreicher sehr rasch zu spüren bekommen.

Nach übereinstimmenden Aussagen der österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute werden folgende Auswirkungen erwartet:

- o Die Inflationsrate wird im nächsten Jahr um  $1 \frac{3}{4}$  Prozentpunkte erhöht (also um die Hälfte);
- o Das Wirtschaftswachstum wird real von 1,5 % auf 0,5 % gesenkt (also um zwei Drittel);
- o Die Arbeitslosenrate steigt um 0,7 Prozentpunkte bzw. fast 20.000 Personen;
- o Die Realeinkommen werden um einen Prozentpunkt verringert und
- o der private Konsum, der derzeit im Ausland einen wesentlichen Wirtschaftsmotor darstellt, wird um 2,5 Prozentpunkte verringert.

Das auf Mallorca erfundene und durch die derzeitige Bundesregierung noch erweiterte Belastungspaket trifft also nicht nur die sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen besonders stark, sondern es ist auch ein echter Hemmschuh für einen möglichen Wirtschaftsaufschwung. Das Steuerpaket bewirkt eine Umverteilung zum Staat, verlangt von den Bürgern beträchtliche Opfer und gefährdet tausende Arbeitsplätze, ohne den Staatshaushalt zu sanieren.